



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00795/2018
Hamburg, den 4. Juli 2018

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	14.05.2018
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	141-001
Flurstücke	04888 in der Gemarkung: Finkenwerder Nord

Nutzungsänderung auf dem Einbau 3. Ebene von Technik in Multifunktionsbereich Halle 213

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Finkenwerder 37
mit den Festsetzungen: Fläche für den Luftverkehr;
Bauschutzbereich
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides sind die Vorlagen Nummer

0 / 2	Flurkartenauszug v. 01.10.2007, M. 1:5000
0 / 3	Lageplan Nr. B-001 v. 23.10.2017, M. 1:500
0 / 4	Grundrisse 3. OG, Technikenebene, Schnitt K-K Nr. B-102 v. 02.05.2018, M. 1:50
0 / 5	Dachaufsicht Riegel 2 Nr. B-103 v. 02.05.2018, M. 1:100
0 / 6	Baubeschreibung v. 02.05.2018

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 1.1. Standsicherheit des Treppenraumes und der Decke, auf der die neue Technikenebene mit der Lüftungsanlage errichtet wird.
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

AUFLAGEN

Brandschutz - Rettungswege

Der Nutzung der 3. Ebene des Einbaus als Multifunktionsfläche und die Verlagerung der Technikebene auf die Decke des Treppenraumes wird zugelassen, unter folgenden Bedingungen (§ 3 HBauO i.V.m. § 51 HBauO):

2. Die Fläche auf der 3. Ebene darf nicht für dauerhafte Arbeitsplätze genutzt werden.
3. Die zulässige Personenzahl, die sich gleichzeitig auf der Fläche aufhält, ist auf 40 Personen begrenzt.
4. Die Nutzung beschränkt sich auf die in der Bauvorlage 6 beschriebene vorübergehende Nutzung durch Besuchergruppen und für Teambesprechungen.
5. Die vorhandene Löschanlage ist an die geänderte Situation so anzupassen, dass diese für die Fläche wirksam ist.
6. Es ist organisatorisch sicherzustellen, dass der 2. Rettungsweg über die Dachfläche zu jeder Witterung sicher begehbar ist.
7. Der Rettungsweg über die Dachfläche ist zu beleuchten.

HINWEISE

8. Ggf. kann der statische Nachweis Ziffer 1.1 auch im Hauptvorgang als Nachtrag bearbeitet werden.
9. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite gateway.hamburg.de.
10. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
11. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link: "<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude